

Herrn
Bezirksvorsteher
Uwe Sievers
Stadtbezirk 10 Garath/Hellerhof
Frankfurter Straße 231
40595 Düsseldorf

FWG FREIE WÄHLER Garath-Hellerhof

Peter Ries
Bezirksvertreter

Datum:

09. 01. 2017

Anfrage

Brandstiftung in Garath Hotel Achteck

Sehr geehrter Herr Sievers,

ich bitte folgende Anfrage auf die Tagesordnung am 24.01.2017 zu setzen und von der Fachverwaltung/Polizei beantworten zu lassen:

Nach dem Brand in der Nacht zum 17.12.2016 im „Hotel Achteck“ ermittelt die Kriminalpolizei wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung, da es offensichtlich Hinweise auf eine Brandlegung durch Dritte gab.

Garath wurde in den letzten Jahren (besonders 2010-2016) immer wieder das Ziel von sogenannten Vandalen, die das Ziel verfolgen zu zerstören und Feuer zu legen. Dabei nehmen sie billigend in Kauf, Eigentum und Leben unschuldiger Menschen zu gefährden. Die meisten „Brandstiftungen“ wurden jedoch als „Vandalismus mit Feuer“ eingestuft, da vermeintlich keine Gefahr für Personen oder ihr Eigentum bestanden haben soll.

Viele Bürger sind verunsichert und Spekulationen heizen die Gemüter an.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

Frage: Konnten die/der Brandstifter des Hotels bereits ermittelt werden und konnten überhaupt Täter der vergangenen Brandstiftungen aus 2016 (Müllcontainer u. d. g. ermittelt und dingfest gemacht werden?

2.Im Jahre 2010 gab es einen ähnlichen Brandanschlag auf die Traditionsgaststätte „Goldener Ring“, wobei die Gaststättenbetreiber (griechischer Abstammung) ihre Existenz verloren. Der Schaden belief sich auf 250.00 Euro. Auch wurde das Feuer an der Seitentüre der Gaststätte gelegt.

Frage: Wurden die/der Brandstifter aus dem Jahre 2010 ermittelt und könnte ein Zusammenhang mit der Brandstiftung im Hotel Achteck bestehen?

Frage 3: Gibt es Überlegungen, die Polizeipräsenz und OSD in Garath und Hellerhof – insbesondere an Wochenenden und in den Nächten zu verstärken und wenn „nein“, was sind die Gründe?

Die Häufung und die Regelmäßigkeit der Feuer lassen vermuten, dass es sich nicht mehr nur um „Vandalismus mit Feuer“ handelt sondern um vorsätzliche Brandstiftungen und sollten daher auch als solches in die Ermittlungen einfließen und entsprechend klassifiziert werden.

Gez.
Peter Ries